




Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Brückenstraße 6, 10179 Berlin | C 306

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Stadtplanung
Geschäftszeichen 6144 - XIV-172-1/05

Bearbeiter Frost
Zeichen I C 306/ 25-08-23
Dienstgebäude: 
Brückenstraße 6
10179 Berlin-Mitte
Zimmer R2-178
Telefon 030 9025-22 71
Fax 030 9025-25 24
intern (925)
Datum 02.05.2023

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan XIV-172-1 für eine Teilfläche des Grundstücks Rudower Straße 184 im Bezirk Neukölln, Ortsteile Gropiusstadt und Buckow

Sie erhalten meine Stellungnahme, die sich auf die gesetzlichen Grundlagen der §§ 47 ff. BImSchG, Lärminderungsplanung, stützt. Grundlage meiner Stellungnahme sind die Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 24.03.2023, der Entwurf der Planzeichnung mit Stand vom 15.03.2023 sowie der Schalltechnische Bericht Nr. UB 2.3/22-151-1 der MFPA Leipzig GmbH vom 20.08.2022.

Verkehrslärm:

Die Kubatur der geplanten Gebäude ist insgesamt wenig lärmrobust und wird hier daher kritisch gesehen. Durch bspw. eine U-förmige Gebäudekubatur mit geschlossenem Gebäuderiegel hin zur Rudower Straße könnte die Lärmsituation und die Aufenthaltsqualität im Innenbereich erhöht werden. Auch wenn nur kleinere Wohnungen geplant werden könnte mit dem Gebäuderiegel zumindest bei einem guten Teil auf besondere Fensterkonstruktionen verzichtet werden. Städtebaulich würde es nach hiesiger Sicht mit Blick auf das Bestandsgebäude kaum einen Unterschied machen.

Die Entscheidung für eine lockere Bebauungsstruktur ist misslich, da letztlich nur das passive Mittel der Schalldämmung der Außenbauteile für den notwendigen Schallschutz sorgen kann und die Außenbereiche ungeschützt sind. Letztlich kann hier nicht beurteilt werden, ob die Be-





Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
manuel.frost@senuvk.berlin.de
post@senuvk.berlin.de *

Internet
www.berlin.de/sen/uvk

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:

 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 3, 5, 7, Jannowitzbrücke
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE5310000000010001520	BIC: MARKDEF1100

gründung zum Trennungsgrundsatz und zur städtebaulichen Situation tragfähig ist.

Anlagenbezogener Lärmschutz:

Weiterhin bitte ich Sie außerhalb meiner Zuständigkeit, die nachfolgenden Hinweise aus der Sicht des Schutzes vor Gewerbelärm von I C 309 zu berücksichtigen:

Dieser Stellungnahme zum Bebauungsplan XIV-172-1 aus der Sicht des Schutzes vor Gewerbe-, Sport- und Freizeitlärm liegen die nachfolgenden Informationen zu Grunde:

- Begründung Stand 24.03.2023,*
- Entwurf Planzeichnung Stand 15.03.2023,*
- Untersuchungsbericht Nr. UB 2.3/22-151-1 der MFPA Leipzig GmbH vom 20.08.2022.*

In der Begründung wird auf S. 5 formuliert: „Es liegen keine Hinweise zu Beeinträchtigungen durch Gewerbelärm vor.“ Auch der o. g. Untersuchungsbericht beschränkt sich vollständig auf Verkehrslärm. Sport- und Freizeitlärm werden zudem nirgends erwähnt.

Der Bau von Tiefgaragen findet bisher keine Erwähnung. Diesbezüglich weise ich vorsorglich auf Abschnitt IV.2.4 des aktuellen Berliner Leitfadens zum Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung 2021 hin.

Gewerbelärm

Die geplante Wohnbebauung rückt unmittelbar an die Gebäude der LebensRaumHeute GmbH heran. Auch, wenn in geringerer Entfernung zu dieser Einrichtung bereits Wohnbebauung besteht, ist nicht auszuschließen, dass anlagenbedingte Emissionen der Einrichtung (z. B. Lieferverkehr, Personentransporte, Geräusche aus Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) etc.) gegenüber der neu entstehenden Wohnbebauung relevant werden. Um einem potenziellen Konflikt zu begegnen, ist dieser Aspekt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der TA Lärm in der schalltechnischen Untersuchung zu berücksichtigen.

Weiterhin wurde auf dem südwestlich angrenzenden Grundstück das Schulgebäude der Lise-Meitner-Schule neu gebaut. An dieses Gebäude rückt die geplante Wohnbebauung ebenfalls heran. Anlagen im Außenbereich des Gebäudes (z. B. TGA) sind in der schalltechnischen Prognose hinsichtlich ihrer Immissionswirkung auf die neu geplante Wohnbebauung zu berücksichtigen und gemäß TA Lärm zu beurteilen.

Sport- und Freizeitlärm

In der Umgebung des Plangebietes, teils in unmittelbarer Nähe, befinden sich Sport- und Freizeitanlagen (Tennis-/Fußball-/Bolzplatz unmittelbar südlich des Plangebietes auf dem Schulgelände, Sporthalle östlich des Plangebietes). Diese Anlagen sind ebenfalls hinsichtlich ihrer Immissionswirkung auf die an sie heranrückende Wohnbebauung in der schalltechnischen Untersuchung zu berücksichtigen und anhand der entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Regelwerke zu beurteilen.

Das DeGeWo Stadion sowie das Kombibad Gropiusstadt hingegen werden bereits in ihren jeweiligen Emissionen durch bestehende Wohnbebauung in geringerer Entfernung begrenzt und müssen hier nicht weiter betrachtet werden.

Im Auftrag

Frost